

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte in der Innenstadt - Anmietung zur Nutzung durch "Pop-up-Stores"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	20.07.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	22.07.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg hat seit Beginn der Corona-Pandemie drei Hilfsfonds zur Unterstützung von hierdurch wirtschaftlich geschädigten Akteuren in der Stadtgesellschaft umgesetzt und damit an vielen Stellen Unterstützung geleistet, um das vielfältige gesellschaftliche Leben in Lüneburg auch für die Zukunft zu erhalten. Während die Härtefallfonds I und II sich, jeweils mit einer eigenen Zielrichtung und unterschiedlichen Förderhöhen, an Lüneburger Unternehmen richteten, wurde mit der "Neustartprämie für durch die Corona-Pandemie finanziell geschädigte freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative" das kulturelle Leben in Lüneburg in den Fokus genommen.

Zudem wurde der Beirat Innenstadt gegründet, um die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen und innenstadtrelevante Themen besprechen sowie kurzfristig lösen zu können. Aus dem Beirat heraus haben sich bereits Arbeitsgruppen zu unterschiedlichsten Themen rund um die Innenstadt gebildet, die auch mittelfristige Strategien erarbeiten.

Um dem Leerstand von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt entgegenzuwirken, möchte die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit der Lüneburg Marketing GmbH und der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg einen Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte starten. Es sollen bis zu drei Ladenflächen für ein Jahr angemietet und zur Nutzung durch jeweils einen „Pop-up-Store“ zur Verfügung gestellt werden.

Pop-up Stores (to pop up: plötzlich auftauchen) sind zeitlich befristet betriebene Ladenkonzepte. Sie zeichnen sich durch ihren provisorischen Charakter, eine besondere Warenpräsentation und Produktauswahl aus. Pop-up Stores sind Experimentierräume und Testlabore für neue Geschäftsideen. Im besten Fall sind sie der Anfang einer neuen guten Adresse für Lüneburg.

Durch den angestrebten Wettbewerb sollen Menschen mit neuen Ideen und Mut gefördert sowie ein niederschwelliger Start in das eigene Ladengeschäft in der Innenstadt ermöglicht werden.

Gesucht werden Gründerinnen und Gründer mit neuartigen und kreativen Einzelhandelskonzepten, die zur Belebung der Innenstadt beitragen und die Angebotsvielfalt in Lüneburg erhöhen.

Projektbeschreibung:

Projektbeteiligte:

- Hansestadt Lüneburg
- Lüneburg Marketing GmbH
- Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg

Ziel:

- Gesucht werden Gründerinnen und Gründer mit neuartigen und kreativen Einzelhandelskonzepten, die zur Belebung der Innenstadt beitragen und die Angebotsvielfalt in Lüneburg erhöhen.
- Anmietung von bis zu drei Ladengeschäften in der Innenstadt. Verhandelt wird ein bis zu 20%iger Mietnachlass / ggf. eine Renovierung auf Kosten der Vermieter/innen sowie eine verringerte Vermittlungsgebühr / Provision.
- Vermietung von bis zu drei Leerständen per Nutzungsvertrag für ein Jahr ab voraussichtlich 01.10.2021 - Kaltmiete, Nebenkosten und Kautions werden durch die Hansestadt Lüneburg getragen (alle Rechte und Pflichten werden an den/die Gründer/in übertragen).
- Der Gewinn inkludiert:
 1. die mietzins- und nebenkostenfreie Nutzung der Ladenfläche (inkl. Übernahme der Mietkaution),
 2. einen Investitionszuschuss für Ladenausbau/Geschäftsausstattung von 2.500 Euro.

Der/die Gründer/in trägt lediglich die Stromkosten sowie die Kosten für die obligatorische Haftpflicht-, Inventar- und Glasbruchversicherung.

Die Auswahl der Gewinnerkonzepte findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraums unter den fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt.

Die Gewinnerinnen und Gewinner können jeweils für ein Jahr (01. Oktober 2021 bis 30. September 2022) mietkostenfrei eine „Pop-up-Fläche“ Ort nutzen. Dabei handelt es sich jeweils um Ladenflächen in der Innenstadt, die von den Gewinnerkonzepten bespielt werden.

Die von der Jury ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner betreiben ihr Einzelhandelskonzept auf eigenes Risiko.

Die Entwicklung der prämierten Gründungsidee wird von der Wirtschaftsförderungs-GmbH

für Stadt und Landkreis Lüneburg im Nachgang begleitet und ihr Effekt in Hinblick z. B. auf die Unternehmensentwicklung dokumentiert.

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerberinnen und Bewerber.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:
 1. Mitarbeiter/innen der Hansestadt Lüneburg
 2. Mitarbeiter/innen der Lüneburg Marketing GmbH
 3. Mitarbeiter/innen der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg
 4. sowie deren Familienangehörige
 5. Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg
 6. alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen.
- Ausfüllen des Bewerbungsbogens und Einverständnis zu Teilnahmebedingungen auf der Internetseite (Link wird noch bekannt gegeben).
- Zusätzlich zum Bewerbungsbogen muss ein Kurzkonzzept (max. 10 MB) eingereicht werden, dass auf folgende Punkte näher eingeht:
 1. Was ist das Geschäftskonzept?
 2. Wer ist im Team?
 3. Wie ist das Marktpotential und gibt es schon Wettbewerber?
 4. Warum gehört dieses Geschäft in die Innenstadt?
 5. Ist das Geschäftskonzept wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig?

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann eine Ersatzgewinnerin oder Ersatzgewinner bestimmt werden.

Bewertung:

Die Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die fünf besten Konzepte aus. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber präsentieren bei einem Treffen mit der Jury ihr Konzept im Rahmen eines kurzen Pitches (ca. 10 Minuten). Danach werden bis zu drei Gewinnerkonzepte ausgewählt.

- Bewerbungsbögen und Kurzkonzepete werden nach festgelegten Kriterien bewertet.
- Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig jeweils einzelne Schulnoten (1 bis 6) vergeben.
- Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Gesamtnoten gewinnen jeweils eine der bis zu drei Pop-up Flächen für ein Jahr.
 1. **Stimmigkeit des Konzepts:** Passen die einzelnen Bausteine des Geschäftskonzeptes gut zusammen und ergänzen sich widerspruchsfrei?
 2. **Gründerperson und/oder Zusammensetzung des Gründerteams:** Welche Hintergründe und Qualifikationen bringen die Beteiligten mit?

3. **Innovationsgrad und Alleinstellungsmerkmal:** Welche neuen Wege geht das Vorhaben, z. B. bei Produkten, Dienstleistungen, Digitalisierung etc.? Was ist das einzigartige an der Geschäftsidee?
4. **Innenstadtauglichkeit:** Warum ist gerade die Innenstadt ein guter Ort für das Konzept; werden bestehende Zielgruppen, aber auch neue Kunden, Einheimische wie Touristen angesprochen? Können innenstadtübliche Öffnungszeiten abgedeckt werden?
5. **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:** Ist das Konzept auch über den Förderzeitraum potentiell wirtschaftlich tragfähig?
6. **Ökologische Nachhaltigkeit:** Gibt es beispielsweise faire, regionale oder saisonale Produkte, werden Produkte und Prozesse ressourcensparend produziert oder gestaltet?

Die Jury besteht aus den folgenden Personen:

Jürgen Enkelmann

- Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg

Gabriele Lukoschek

- Erste Stadträtin, Aufsichtsratsvorsitzende der Lüneburg Marketing GmbH

Katrin Wellmann

- Geschäftsführerin Sandpassage Tschorn GmbH & Co. KG

Wolfgang Goralczyk

- Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Jule Grunau

- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen

Jan Weckenbrock

- IHK Wolfsburg Lüneburg, Berater Raumordnung und Stadtentwicklung

Claudia Klamp

- Geschäftsführerin Café Zeitgeist, Mitglied der IHK Vollversammlung

Esther Trilken / Vertreter/in

- Contact & Cooperation e.V.

Die erarbeiteten Teilnahmebedingungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt das vorgestellte Konzept zur Vergabe von bis zu drei Pop-up-Stores. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Einen Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte in der Innenstadt durchzuführen,
2. bis zu drei geeignete Immobilien in der Lüneburger Innenstadt anzumieten
3. und per Nutzungsvertrag an die Gewinner/innen des Wettbewerbs zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: bis zu 200 T€

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
_____Nein_____

Teilhaushalt / Kostenstelle: SK 4491000, KS 20020

Produkt / Kostenträger: KT 11100903

Haushaltsjahr: 2021 HAR

e) mögliche Einnahmen: Refinanzierung durch das Sofortprogramm Innenstadt / React – Förderquote bis zu 90%

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Teilnahmebedingungen Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte in der Innenstadt

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 2 - Finanzen

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

Bereich 82 - Rechnungswesen, Controlling & Service

06 - Bauverwaltungsmanagement

1. So funktioniert der Wettbewerb

Pop-up Stores (to pop up: plötzlich auftauchen) sind **zeitlich befristet betriebene Ladenkonzepte**. Sie zeichnen sich durch ihren provisorischen Charakter, eine besondere Warenpräsentation und Produktauswahl aus. Pop-up Stores sind Experimentierräume und Testlabore **für neue Geschäftsideen**. Im besten Fall sind sie der Anfang einer neuen guten Adresse für Lüneburg.

Die **Hansestadt Lüneburg möchte gemeinsam mit der Lüneburg Marketing GmbH und der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg** Menschen mit neuen Ideen und Mut fördern und ihnen einen niederschweligen Start in das eigene Ladengeschäft in der Innenstadt ermöglichen.

Gesucht werden Gründerinnen und Gründer mit neuartigen und kreativen Einzelhandelskonzepten, die zur Belebung der Innenstadt beitragen und die Angebotsvielfalt in Lüneburg erhöhen.

Daher lobt die **Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg** als Veranstalterin einen **Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte in der Innenstadt** aus. Zu gewinnen gibt es **drei** Pop-up Flächen (**genauer Ort und qm**). Der Ideenwettbewerb beginnt am **14. August 2021, 12 Uhr und endet am 28. August 2021 um 12 Uhr** (nachfolgend Teilnahmezeitraum). Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Eine Bewerbung auf mehrere Objekte ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Hansestadt Lüneburg behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraumes auf dem folgenden Weg möglich:

- Ausfüllen des **Bewerbungsbogens** und Einverständnis zu Teilnahmebedingungen auf der Internetseite (**Link folgt**)
- Zusätzlich zum Bewerbungsbogen muss ein **Kurzkonzept** (max. 10 MB) eingereicht werden, dass auf folgende Punkte näher eingeht:

1. Was ist das Geschäftskonzept?
2. Wer ist im Team?
3. Wie ist das Marktpotential und gibt es schon Wettbewerber?
4. Warum gehört dieses Geschäft in die Innenstadt?
5. Ist das Geschäftskonzept wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig?

- Bewerbungsbogen und Kurzkonzept zusammen hochladen und absenden
- Eine Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die fünf besten Konzepte aus. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber präsentieren bei einem Treffen mit der Jury ihr Konzept im Rahmen eines kurzen Pitches (ca. 10 Minuten). Danach werden die Gewinnerkonzepte ausgewählt.

Die Jury besteht aus den folgenden Personen:

1. Jürgen Enkelmann

- Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg

2. Gabriele Lukoschek

- Erste Stadträtin, Aufsichtsratsvorsitzende der Lüneburg Marketing GmbH

3. Katrin Wellmann

- Geschäftsführerin Sandpassage Tschorn GmbH & Co. KG

4. Wolfgang Goralczyk

- Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

5. Jule Grunau

- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

6. Jan Weckenbrock

- IHK Wolfsburg Lüneburg, Berater Raumordnung und Stadtentwicklung

7. Claudia Klamp

- Geschäftsführerin Café Zeitgeist, Mitglied der IHK Vollversammlung

8. Esther Trilken / Vertreter/in

- Contact & Cooperation e.V.

Bewerbungsbögen und Kurzkonzepte werden nach festgelegten Kriterien bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig jeweils einzelne Schulnoten (1 bis 6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Gesamtnoten gewinnen jeweils eine der oben genannten Pop-up Flächen für ein Jahr.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah von der Hansestadt Lüneburg informiert.

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerberinnen und Bewerber. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg, Hansestadt Lüneburg und Lüneburg Marketing GmbH, Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für Familienangehörige der vorgenannten Personenkreise.

3. Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann eine Ersatzgewinnerin oder Ersatzgewinner bestimmt werden.

4. Bewertungskriterien

1. Stimmigkeit des Konzepts:

Passen die einzelnen Bausteine des Geschäftskonzeptes gut zusammen und ergänzen sich widerspruchsfrei?

2. Gründerperson und/oder Zusammensetzung des Gründerteams:

Welche Hintergründe und Qualifikationen bringen die Beteiligten mit?

3. Innovationsgrad und Alleinstellungsmerkmal:

Welche neuen Wege geht das Vorhaben, z. B. bei Produkten, Dienstleistungen, Digitalisierung etc.? Was ist das einzigartige an der Geschäftsidee?

4. Innenstadttauglichkeit:

Warum ist gerade die Innenstadt ein guter Ort für das Konzept; werden bestehende Zielgruppen, aber auch neue Kunden, Einheimische wie Touristen angesprochen? Können innenstadtübliche Öffnungszeiten abgedeckt werden?

5. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:

Ist das Konzept auch über den Förderzeitraum potentiell wirtschaftlich tragfähig?

6. Ökologische Nachhaltigkeit:

Gibt es beispielsweise faire, regionale oder saisonale Produkte, werden Produkte und Prozesse ressourcensparend produziert oder gestaltet?

Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig jeweils einzelne Schulnoten (1 bis 6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten.

5. Gewinne

Die Auswahl der Gewinnerkonzepte findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraums unter den fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch die Jury nach dem oben beschriebenen Verfahren statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls eine Bewerberin oder ein Bewerber wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt die Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen. Die Gewinnerinnen und Gewinner können jeweils für ein Jahr (01. Oktober 2021 bis 30. September 2022) mietkostenfrei eine Pop-up Fläche nutzen. Dabei handelt es sich um folgende Ladenflächen

Ort, m²,

die von den Gewinnerkonzepten bespielt werden.

Der Gewinn inkludiert:

1. die mietzins- und nebenkostenfreie Nutzung der Ladenfläche
2. einen Investitionszuschuss für Ladenausbau/Geschäftsausstattung von 2.500 Euro

Die Stromkosten sowie die Kosten für die obligatorische Haftpflicht-, Inventar- und Glasbruchversicherung sind von den Gewinnern selbst zu tragen.

Die Kaltmiete, die weiteren Nebenkosten und die Kautions werden durch die Hansestadt Lüneburg getragen (alle Rechte und Pflichten werden per Nutzungsvertrag an den/die Gründer/in übertragen).

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte der Gewinn aus von der Hansestadt Lüneburg nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich diese vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Sollte den Gewinnerinnen und Gewinnern die Inanspruchnahme des Gewinns aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung nicht möglich sein, verfällt der Anspruch und die oder der Nächstplatzierte wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Wertes ist nicht möglich. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Die von der Jury ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner betreiben ihr Einzelhandelskonzept auf eigenes Risiko. Die Entwicklung der prämierten Gründungsidee wird von der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg im Nachgang begleitet und ihr Effekt im

Hinblick z. B. auf die Unternehmensentwicklung dokumentiert. Die Gewinnerinnen und Gewinner erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg zusammenzuarbeiten. Die Nutzung der Ladenfläche ist ausschließlich zur Realisierung der Geschäftsidee laut Bewerbung und nicht für sachfremde Zwecke zu nutzen. Für den Fall, dass die Pop-up Fläche für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält sich die Hansestadt Lüneburg das Recht vor, eine angemessene Kompensation zu erhalten.

6. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme, rassistische, sexistische, pornographische oder illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z. B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen), werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Hochladen der Bewerbungsunterlagen bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die Rechte an allen hochgeladenen Inhalten vollumfänglich besitzt bzw. dass ihr oder ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Die Bewerberin oder der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG verletzt werden. Weiterhin bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass ihr oder ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen und diese auf Wunsch der Hansestadt Lüneburg schriftlich beigebracht werden können. Die Hansestadt Lüneburg haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen in den Bewerbungsunterlagen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat die Bewerberin oder der Bewerber die Hansestadt Lüneburg schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind an die Hansestadt Lüneburg oder die Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg zu stellen (siehe unter 9. Kontakt).

7. Vertraulichkeit

Die Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt und stehen zur Auswertung der Hansestadt Lüneburg, der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg und der oben genannten Jury zur Verfügung. Bei den

Gewinnerinnen und Gewinnern behält sich die Hansestadt Lüneburg das Recht vor, in Abstimmung mit diesen die Bewerbungsunterlagen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über den Wettbewerb nutzen zu dürfen und diese an die Lüneburg Marketing GmbH zum selben Zweck weiterzugeben. Die Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt grundsätzlich mit dem im Bewerbungsformular angegebenen Unternehmensnamen, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

8. Anwendbares Recht und Datenschutz

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller im Rahmen des Wettbewerbs bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Es steht der Bewerberin oder dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter den in 9. Kontakt genannten Email-Adressen die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Mehr Informationen zum Datenschutz können hier eingesehen werden: [XXX](#)

9. Kontakt

Noch offene Fragen?
Dann einfach melden bei:

Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg

Tel.: 04131 20820

E-Mail: antrag@wirtschaft.lueneburg.de

Web: <https://www.wirtschaft-lueneburg.de/>

Hansestadt Lüneburg

Melissa Duda

Referentin des Oberbürgermeisters

Tel.: 04131 309 3169

E-Mail: innenstadtmanagement@stadt.lueneburg.de

Web: www.lueneburg.de